

# RS UVS Steiermark 1995/08/23 30.4-120/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.08.1995

## Rechtssatz

Im Strafverfahren wegen Überschreitung des Umfanges einer Gewerbeberechtigung bildet die Frage des Berechtigungsumfanges für die Beurteilung des Tatbestandes eine Vorfrage (vgl. VwGH 24.3.1976, 1837/75, Slg 9022). Daraus ergibt sich, daß bei einer Übertretung nach § 4 Abs 2 i.V. mit § 14 Abs 1 Z 1 GelVerkG im Sinne des § 44 a Z 1 VStG konkret anzuführen ist, welche Gewerbeberechtigung (hier Taxigewerbe) in welchem Umfang auf welchem Standort durch Vermehrung der Fahrzeuge ohne Genehmigung hinsichtlich ihres Berechtigungsumfanges überschritten worden sei.

## Schlagworte

Gewerbeordnung Berechtigungsumfang Fahrzeug Tatbestandsmerkmal

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)